

## Wissen und Bildung - Kapital für die Zukunft

**Erziehung, Bildung und Ausbildung** junger Menschen zählen zu den vorrangigen Aufgaben von Staat und Gesellschaft. Nur mit engagierten, gut ausgebildeten und kreativen Menschen lassen sich angesichts des rasanten gesellschaftlichen, sozialen und vor allem technischen Wandels die Aufgaben der Zukunft bewältigen. In unserem rohstoffarmen Land ist Bildung der entscheidende Standortfaktor für nachhaltigen Wohlstand und schafft damit die materielle Grundlage unseres modernen Sozialstaates.

Gleichrangig mit der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten muss unser Bildungssystem Werte und Normen unserer Gesellschaft und Kultur den jungen Menschen in einer Weise nahebringen, die ihnen Leitlinien für ihr Handeln in der Gesellschaft und im Dienst der Gesellschaft vermittelt.

Bildung muss auf die Lebenswirklichkeit der Menschen eingehen und alle Dimensionen menschlicher Fähigkeiten, von den emotionalen und willensmäßigen über die ästhetischen bis hin zu sozialen und handlungsbezogenen Aspekten des Daseins, erfassen.

Ein solides Grundwissen in Verbindung mit fachlichem Können und sozialer Kompetenz ermöglicht es den Menschen, Leistungen zu erbringen, neue Herausforderungen zu bewältigen und gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten statt sie nur nachzuvollziehen. Die sozialen Rahmenbedingungen des Bildungserwerbs dürfen nicht durch Gewalt, Drogen und Überforderung des Lehrpersonals beeinträchtigt werden. Entsprechende Vorbeugung (Prävention) ist gerade in der schulischen Bildung dringend notwendig.

Das für die berufliche Praxis nötige Spezialwissen wandelt sich allerdings immer schneller und erfordert eine ständige Überprüfung und Erneuerung des einmal Gelernten. Der beruflichen Bildung, beginnend mit dem System der dualen Berufsausbildung über Berufsakademien und Berufsfachschulen bis hin zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, kommt angesichts dieser permanenten und schnellen Wandlungen eine besondere Bedeutung zu. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut die Menschen für den Beruf ausgebildet sind sowie sie sich im und neben dem Beruf weiterbilden können.

Gemessen an diesen Aufgaben, sind unsere niedersächsischen Bildungseinrichtungen mittlerweile katastrophal unterfinanziert. Deshalb fordert die F.D.P.-Niedersachsen vor allem anderen eine grundsätzliche **Erhöhung der Haushaltsansätze im Bildungsbereich** auf allen Ebenen (Land, Kreise und Gemeinden). Die zusätzlichen Ausgaben des Landes für Bildung sind aus einem Innovationsfonds zu finanzieren, der aus dem Verkaufserlös von Landesbeteiligungen gespeist wird. Um die Schulträger zu stärken, ist das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen.

Angesichts des dramatischen und sich weiter verschärfenden Lehrermangels, den die jetzige Landesregierung zu verantworten hat, fordert die F.D.P. ein Sofortprogramm, um schnellstmöglich eine ausreichende Zahl von Lehrkräften – einschließlich der erforderlichen Fachlehrkräfte – zu gewinnen.

### Schule

An unseren Schulen reicht der jetzige Qualitätsstandard nicht mehr aus. Notwendig ist eine deutliche **Qualitätssteigerung**, damit die nationalen Bildungsstandards im internationalen Vergleich bestehen können.

Unverzichtbar sind Leistungssteigerungen in den Fächern bzw. Fachbereichen Deutsch, Geschichte, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Der Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechniken ist eine unabdingbare Voraussetzung für künftige Berufschancen. Die Schule muss eine **informationstechnische Grundbildung** vermitteln, eingebettet in eine Medienerziehung, die den verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien ermöglicht.

Ebenso unerlässlich für das Verständnis unserer Gesellschaft in einer globalisierten und vernetzten Welt ist eine **ökonomische Grundbildung**, die wirtschaftliche Zusammenhänge aufzeigt und Verständnis für unsere Marktordnung im Vergleich zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Systemen vermittelt.

Um diese Ziele zu erreichen, muss sich Schule an einem **realistischen Menschenbild** orientieren, das den Menschen als Individuum achtet, und seine individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen entwickelt. Begabungsgerecht kann daher nur ein differenziertes, **gegliedertes Schulwesen** sein. Integrierte Systeme laufen Gefahr, Leistungen zu schwächen und zu nivellieren.

Leistung lässt sich nur durch qualifiziertes Fachpersonal vermitteln. Daher müssen Fachkompetenz und Professionalität in der Lehrerbildung schulfachbezogen vermittelt werden. Unkritische Vereinheitlichung in der Lehrerbildung ist einem leistungsbezogenen Bildungssystem abträglich.

Die niedersächsische F.D.P. erkennt die Leistung der Lehrer im Schulalltag ausdrücklich an. Sie sehen sich neuen

Anforderungen gegenüber, weil die Kinder heute eine andere Erziehung aus dem Elternhaus mitbringen als noch vor 20 Jahren. Veränderte Familienstrukturen und wachsender Medienkonsum stellen neue Herausforderungen an die pädagogische Arbeit, zumal diese durch Alkohol, Drogen und Gewalt an Schulen erschwert wird. Bei einer gegenüber der übrigen Verwaltung in Niedersachsen deutlich erhöhten Dienstunfähigkeitsquote aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen werden dem schulischen Bildungssystem gerade berufserfahrene Pädagogen entzogen.

Die Verantwortung im Bildungswesen muss neu geordnet werden. **Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen** und der Wettbewerb um die besseren Konzepte werden - auf der Grundlage staatlicher Rahmenbedingungen - ein vielseitiges und leistungsstarkes Bildungsangebot sichern und auch im Budgetbereich mehr Effektivität erzielen.

Die Vielfalt des Schulsystems in Verbindung mit der Eigenverantwortung der Schulen ist Garant für den Wettbewerb der Systeme und Schultypen. Deshalb sind **private Bildungsangebote** als Ergänzung des staatlichen Bildungssystems zu begrüßen. Benachteiligungen privater Träger bei den Landeszuschüssen sind zu beseitigen.

Die Einführung von Bildungsgutscheinen, auch für allgemeinbildende Schulen, wird sowohl den öffentlichen, als auch den privaten Bildungsangeboten, gerecht. Eltern und Kinder sollten selbst entscheiden, an welcher Schule sie den Voucher einlösen. Neben einem finanziellen Sockelbetrag wird der Schule ein Großteil ihrer Mittel auf Grund der eingelösten Voucher zur Verfügung gestellt.

Ungeachtet der Vielfalt im Bildungswesen muss es gelingen, ein hohes Maß an Vergleichbarkeit der Lehrinhalte und Abschlüsse zu erzielen.

Für das Schulsystem stellt die FDP die folgenden konkreten Forderungen:

1. Eine volle Unterrichtsversorgung an allen Schulen, so dass alle Fachstunden in allen Schuljahren tatsächlich erteilt werden. Vor den erforderlichen Neueinstellungen ist als erstes allen LehrerInnen mit Drei-Viertel bzw. Zwei-Drittel-Stellen jeweils eine Vollzeitstelle anzubieten.
2. Die Fortentwicklung des dreigliedrigen Schulsystems als begabungsgerechtes Differenzierungssystem. Vor den erforderlichen Neueinstellungen ist als erstes allen LehrerInnen mit Drei-Viertel bzw. Zwei-Drittel-Stellen jeweils eine Vollzeitstelle anzubieten.
3. Die Umwandlung der Orientierungsstufe in Eingangsstufen an den weiterführenden Schulen.
4. Die Zusammenlegung von Hauptschulen und Realschulen nur in kooperative Formen und nur dort, wo regionale Bedingungen oder zurückgehende Schülerzahlen dies erforderlich machen.
5. Ablegung des Abiturs ohne Qualitätsverlust nach zwölf Schuljahren.
6. Festlegung pädagogisch sinnvoller Klassenfrequenzen an den einzelnen Schulformen.
7. Erhöhte Investitionen im Neubau, Renovierung und zeitgemäße Ausstattung von Schulen.
8. Abschaffung der Schuleinzugsbereiche, damit Wettbewerb zwischen Schulformen und Schulkonzepten durch freie Schulwahl möglich wird.
9. Ausbau der modernen Informations- und Kommunikationstechniken.
10. Die Einrichtung von Fördersystemen an den weiterführenden Schulen zwecks Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen.
11. Förderkurse für leistungsschwache Schüler sowie gesonderte, zur Schulpflicht gehörende Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler mit unzulänglichen Kenntnissen der deutschen Sprache.
12. Flächendeckende Fördermaßnahmen für Hochbegabte in allen Altersstufen.
13. Schulformspezifische Lehrerausbildung, Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie Spezialausbildung z.B. für Hochbegabtenpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Englisch in der Grundschule. Lehrkräften stehen bei Bedarf Sozialpädagogen, Psychologen und Psychotherapeuten beratend zur Verfügung. Hierfür ist primär das entsprechende Fachpersonal in den Jugend-, Gesundheits- und Sozialämtern der Städte und Landkreise (bei angemessenem Finanzausgleich des Landes) zu nutzen.
14. Systembetreuer für neue Technologien ggf. im Schülernverbund sowie schulinterne Fachobleute für neue Technologien mit angemessenen Anrechnungsstunden.
15. Die F.D.P. will die "Gesunde Schule". Die Gesundheit der Lehrer und Schüler ist deshalb zu fördern. Hierzu gehört die Prävention und Bekämpfung von Gewalt ebenso wie das Erlernen und Umsetzen bzw. Gestalten gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen (einschließlich der Suchtprävention) und Verhältnisse.
16. Keine Fortführung der Arbeitszeitkonten, Festlegung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte auf ein pädagogisch leistbares Maß, Sicherung der Arbeitskraft der Lehrkräfte durch eine vernünftige Regelung der Altersermäßigung.
17. Abschaffung der Lehrmittelfreiheit zugunsten einer sozial gestaffelten Lernmittelbeihilfe.
18. Ausbau von Fort- und Weiterbildungsprogrammen an dafür geeigneten Bildungseinrichtungen wie z.B. Berufsbildenden Schulen, Berufsakademien oder Hochschulen.

19. Privates Sponsoring ist zu unterstützen.

20. In den oberen Klassen ist eine spezielle Berufsberatung zu installieren, bei der die Wirtschaft aktiv einbezogen wird.

Neben der Vermittlung von Fertigkeiten und Fähigkeiten gehört die Vermittlung von Werten und sozialem Verhalten zu den Kernaufgaben unseres Bildungssystems. Freiheit braucht Werte. Bildung ermöglicht, Werte zu schätzen. Liberalismus fördert Werte-Bildung. Auch Politik-Bildung gründet auf Werten. Junge Menschen müssen in die Lage versetzt werden, in immer unterschiedlicheren Gemeinschaften als vollwertige und selbständige Partner mitzuwirken. Daher fordern die Liberalen:

1. Vermittlung von Werten als Unterrichtsprinzip in allen Fächern.
2. Förderung einer **positiven Einstellung zu unserer Demokratie** durch die Auseinandersetzung mit den ersten 20 Artikeln unseres Grundgesetzes in allen Schulformen ab der 5. Klasse.
3. Vermittlung der Bereitschaft, sich in Ehrenamt und Hilfsaktionen zu engagieren.
4. Förderung von **Toleranz und Weltoffenheit** durch die Behandlung der ethischen Kernaussagen der großen Weltreligionen und durch die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen in allen weiterführenden Schulen.
5. Kontakte zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität auf allen Ebenen durch Internet und andere Kommunikationsformen. Jede niedersächsische Schule sollte mindestens eine ausländische Partnerschule haben.
6. Vermehrter Schüleraustausch mit Jugendlichen anderer Nationalität.
7. Förderung von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein durch ein außerschulisches zweiwöchiges Pflichtpraktikum in einer sozialen Einrichtung (z.B. Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Krankenhaus, Essen auf Rädern) während der Sekundarstufe.

### **Hochschule**

Die Hochschulen sind nach wie vor bemüht, ihre traditionellen ebenso wie ihre neuen Aufgaben trotz knapper Finanzmittel so gut wie möglich zu erfüllen. Für die wichtigste neue Aufgabe, die ihnen in den letzten Jahrzehnten zugewachsen ist, nämlich rund einem Drittel der jungen Menschen eine wissenschaftsnahe Berufsausbildung auf individuell angemessenem Niveau zu geben, sind ihre traditionellen Strukturen ungeeignet.

Kernforderungen der F.D.P. Niedersachsen sind deshalb:

#### **1) Rechtsstatus**

Die öffentlichen niedersächsischen Hochschulen sind in eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts umzuwandeln. Sie werden damit von nachgeordneten Behörden zu unabhängigen Vertragspartnern des Landes. Insbesondere erhalten sie die volle Personalhoheit. Gebäude und Grundvermögen gehen in das Eigentum der Hochschulen über. Zur Qualitätssicherung an öffentlichen ebenso wie an privaten Hochschulen sind nichtstaatliche, neutrale Institutionen zu schaffen.

#### **2) Finanzierung**

Die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen ruht auf drei Säulen:

##### **Marktwirtschaftliche Finanzierung durch Bildungsgutscheine**

Die F.D.P. Niedersachsen tritt für die Einführung von Bildungsgutscheinen an Hochschulen ein. Jeder Abiturient erhält die Möglichkeit, sein Erststudium in der jeweiligen Regelstudienzeit plus 2 Semester über Bildungsgutscheine zu finanzieren. Um bei einem Wechsel des Studienfaches auch das Zweitstudium über Bildungsgutscheine finanzieren zu können, muss der Student diesen Wechsel spätestens zwei Semester nach Erststudienbeginn vornehmen. Die Gutscheine, die der Student bei der Hochschule seiner Wahl einlöst, müssen von der Höhe her eine solide Studienfinanzierung widerspiegeln. Sie treten damit an die Stelle der bisherigen direkten Finanzierung durch das Land, die gute und schlechte Bildungsangebote an Hochschulen selten belohnt bzw. bestraft hat. Bildungsgutscheine sind ein sehr marktwirtschaftliches Instrument, um einen effizienteren Bildungsmarkt zu schaffen, der auf Nachfrage und Angebot reagiert. Der Student tritt als Nachfrager von Bildungsangeboten auf, die die Hochschulen anbieten. Die Hochschule kann sich ihre Studenten aussuchen und z.B. Eingangsprüfungen einführen. Jeder Hochschule soll ein geringer Sockelbetrag zur Verfügung gestellt werden, der es erlaubt, in Zeiten von hohen Einnahmen durch Bildungsgutscheine (viele Studenten) Rücklagen bilden zu können, um in Zeiten geringerer Einnahmen (weniger Studenten) wichtige Leistungen weiter aufrecht erhalten zu können.

### **Drittmittel und Stiftungen**

Nicht die Aufstockung staatlicher Drittmittel wie Programme der EU oder der DFG ist vordringlich, sondern die Abschaffung überflüssiger und hemmender Vorschriften bei der Einwerbung privater Drittmittel. Diese werden nur dann in nennenswertem Umfang in die Hochschulen fließen, wenn es sich für alle Beteiligten lohnt.

Die steuerlichen und rechtlichen Bedingungen für Stiftungen sind entsprechend dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Bundestagsfraktion von 1999 zu verbessern.

### **Zusatzfinanzierung durch Studiengebühren**

Studiengebühren sind nach dem Verbrauch der Bildungsgutscheine insoweit gerechtfertigt, als der oder die einzelne Studierende aus seinem Studium materiellen Nutzen zieht.

Da während des Studiums ein wesentlicher materieller Nutzen im allgemeinen noch nicht vorliegt, kommt nur eine Vorfinanzierung der Studiengebühren durch Darlehen in Frage, deren Rückzahlung erst mit dem Beginn des materiellen Nutzens einsetzt. Das bedeutet konkret: Erst wenn das Einkommen im Berufsleben nach dem Studium eine bestimmte Höhe überschreitet, wird ein Anteil des überschießenden Betrages zur Darlehnstilgung verwendet. Durch Studiengebühren werden Studenten auch zu Kunden mit einer Nachfragemacht, die zur Effizienz der von den Hochschulen angebotenen Leistungen beiträgt.

Jede Hochschule bestimmt selbst, ob und in welchen Studiengängen sie Gebühren erhebt. Mindestens ein Viertel der Studienplätze in jedem Studiengang soll besonders begabten Studenten gebührenfrei oder über Stipendien zur Verfügung stehen. Ob die Vergabe und Rückzahlung der Studiendarlehen über öffentliche oder private Institutionen erfolgt, ist zweitrangig.

### **3) Innere Organisation**

Den Hochschulen ist freie Hand zu lassen, mit welchen Mitteln sie ihre vertraglichen Leistungen erfüllen. Insbesondere ist es Sache jeder Hochschule, ob sie einen Hochschulrat einrichtet, den Lehrbetrieb im Semestern oder Trimestern organisiert, ob sie Prüfungen schriftlich oder mündlich, studienbegleitend oder kumulativ gestaltet, ob und für welche Studiengänge sie besondere Zulassungsprüfungen vorsieht, ob sie ihre Professoren als Beamte oder Angestellte einstellt oder welche Rolle sie der Habilitation als Berufungskriterium für Professoren zumisst.

In dieser neuen Situation des freien Wettbewerbs zwischen den Hochschulen um die besten Konzepte und die besten Köpfe werden bundeszentrale Institutionen wie die ZVS oder die Kultusministerkonferenz ebenso überflüssig wie das Hochschulrahmengesetz.

### **4) Studentenschaft**

Die Zwangsmitgliedschaft der Studierenden in einer verfassten Studentenschaft wird aufgehoben. Die Studierenden sind frei, sich selbst zu organisieren.

## **Anhang zu den einzelnen Bildungsstufen**

### **Bildung im Elementarbereich**

Bildung beginnt nicht erst mit der Einschulung. Im Kindergarten werden die Voraussetzungen für die spätere Entwicklung eines Kindes gelegt. Deshalb kommt der vorschulischen Bildung durch pädagogisch fundierte Zuwendung in kleinen Gruppen mit Betreuungspersonal in angemessener Stärke eine hohe Bedeutung zu. Wichtig ist, ebenso wie das Vermitteln von Lernfähigkeiten, das Lernen von sozialer Kompetenz und sozialer Kreativität. Kindergärten und Kindertagesstätten übernehmen diesen wichtigen Bereich. Insbesondere Kindertagesstätten muss die Anerkennung zukommen, die ihrer Aufgabenstellung entspricht. Die Zusammenarbeit von Familie und vorschulischer Bildungseinrichtung ist besonders wichtig. Kindertagesstätten sind als familienergänzende Einrichtungen zu verstehen. Erst in Zusammenarbeit von Familie und Kindertagesstätte werden sich Kinder ihrer Persönlichkeitsstruktur entsprechend optimal entwickeln. Die Arbeit in Kindertagesstätten muss qualitätsorientiert gestaltet und geleistet werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit muss in ihrer Qualität dargelegt und nachprüfbar sein.

Kein Bildungsbereich ruht isoliert in sich selbst: Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen und Hochschulen sind insgesamt Bausteine des Bildungssystems und aufeinander angewiesen. Die Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung im Elementarbereich muss zu einer Selbstverständlichkeit werden.

### **Der Schulkindergarten**

Nicht alle schulpflichtigen Kinder verfügen über die notwendige Schulreife. Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen verschiedenster Art können einem unmittelbaren Übergang in die 1.Klasse entgegenstehen. Der

Schulkindergarten bietet die Chance, den Anforderungen der Schule unter qualifizierter pädagogischer Anleitung, ggf. mit Unterstützung durch die Schulärzte und -psychologen, näherzukommen. Gerade hier wird der Grundstein für die mögliche künftige Integration in eine leistungsorientierte Gesellschaft gelegt, indem eine individuelle Förderung die Chancen für die weitere Entwicklung verbessert. Für fremdsprachige Kinder ist ergänzender Deutschunterricht anzubieten. Der Schulkindergarten muss in angemessener Nähe erreichbar sein.

### **Die Grundschule**

Die erste schulische Bildungsphase ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Was in der Grundschule an Bildungsarbeit versäumt wird, lässt sich später kaum noch aufholen. Erfolgreiche pädagogische Arbeit im Klassenverband setzt aber ein Mindestmaß an Kenntnissen der deutschen Sprache voraus. Deshalb müssen Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist, schon vor der Grundschule an die deutsche Sprache herangeführt werden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in den Grundschulen ist eine 100%ige Unterrichtsversorgung. Nur dadurch wird eine chancengerechte Ausgangslage für die Bildung der Kinder geschaffen. Die Grundschule soll auch künftig eine Schulzeit von vier Jahren umfassen und wohnortnah angeboten werden.

Strukturell sollte es nach Vorstellungen der F.D.P. drei Formen geben:

1. die Grundschule in traditioneller Form
2. die Volle Halbtagschule
3. die Ganztagsangebotsschule.

Die Grundschule in traditioneller Form trägt dem Willen der Eltern Rechnung, die die Betreuung der Kinder als vorwiegend familiäres Anliegen betrachten.

Die Einrichtung von Vollen Halbtagschulen muss nach einer pädagogischen Konzeption erfolgen und personell wie materiell unterstützt werden. Die Ausweitung der Vollen Halbtagschule ist vorgesehen, damit alle Kinder, die auf eine Volle Halbtagsbetreuung angewiesen sind, diese auch erhalten können.

Grundsätzlich überall, vor allem aber in Ballungsgebieten denkbar, sind Ganztagsangebote für Grundschüler. Diese Angebotsschulen sind ganzheitlich nach pädagogischen Gesichtspunkten zu organisieren.

Die "verlässliche" Grundschule wird von der F.D.P. abgelehnt, weil sie dem pädagogischen Anspruch an Bildungsarbeit nicht gerecht werden kann.

Bereits in der Grundschule können Begabungsunterschiede zu einem bedeutenden Problem werden. Eine Lösung dieses Problems ist nur dadurch möglich, dass für besonders begabte Kinder ebenso zusätzliche Fördermaßnahmen vorzusehen sind wie für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.

Äußere Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten an der Grundschule sind zeitgemäße Klassenfrequenzen von durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schülern und das Vorhandensein von Fachräumen.

Unterrichtlich ist dem einzelnen Kind durch die Behandlung der Region ein Heimatgefühl zu vermitteln, andererseits ist der Blick der Kinder behutsam zu öffnen für andere Kulturen und Gewohnheiten. So sollte ab der dritten Klasse kindgerecht eine Fremdsprache von eigens dafür ausgebildeten Lehrkräften gelehrt werden.

Auch Begegnungen mit Kindern anderer Völker sind zu fördern.

Ein enger Kontakt mit der Elternschaft über alle Angelegenheiten der schulischen Bildungsarbeit wird zu einem problemlosen Übergang auf die weiterführenden Schulen beitragen.

Am Ende der Grundschule müssen die Kinder Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen erworben haben, die ein erfolgreiches Lernen an einer weiterführenden Schule ermöglichen.

### **Die Hauptschule**

Die inhaltliche Arbeit der Hauptschule muss darauf ausgerichtet sein, den jungen Menschen die Fähigkeit zu vermitteln, sich in verschiedenen Lebens- und Berufssituationen zurecht zu finden. Das setzt vor allem eine verbesserte Sprachkompetenz voraus, erfordert aber zugleich auch die Fähigkeit, Probleme zu lösen, Entscheidungen zu treffen, auf Veränderungen in Beruf, Staat und Gesellschaft flexibel zu reagieren. Ein solides Wissen um die Bedingungen der modernen Informationsgesellschaft, die Befähigung im Umgang mit neuen Technologien, Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit versetzen die Hauptschüler in die Lage, sich in der Welt zurecht zu finden.

Die Hauptschule in den Jahrgängen 5 bis 9 ist eine wichtige, eigenständige Schulform innerhalb des gegliederten Schulwesens. Sie hat eine klare Zukunftschance, wenn sie politisch gewollt, von den Schulträgern und der Wirtschaft getragen sowie von der Bevölkerung anerkannt wird.

Strukturell sind verschiedene Formen denkbar, über die jede einzelne Schule im Rahmen ihrer eigenen Verantwortlichkeit entsprechend ihrer pädagogischen Konzeption entscheiden muss:

- die Halbtagsschule traditioneller Art
- die Offene Ganztagschule ( freiwilliges Nachmittagsangebot)
- die Ganztagschule
- Mischformen je nach pädagogischer Konzeption.

Wichtig ist, dass der Schulträger, gegebenenfalls mit Unterstützung der Wirtschaft, ein Schulgebäude vorhält, das den Lernerfordernissen der Zeit entspricht. Zu den zeitgemäßen Raumbedingungen gehören z.B. Werkstätten für Holz-, Maler- und Metallarbeiten. Der bisherige Werkraum hat ausgedient. Fachräume für die neuen Technologien sind ebenso unabdingbar wie Technik- und Medienräume. Räume zur Freizeitgestaltung erfüllen einen wichtigen sozialen Zweck. Auch in der Hauptschule muss durchgehend der Unterricht in Fächern, die die schöpferische Veranlagung ansprechen und zu entwickeln geeignet sind, gewährleistet sein.

Die Ausstattung der Schulen mit modernsten Lehr- und Lernmitteln - zum Beispiel zur Anleitung forschenden Arbeitens - ist der Weg zu einer leistungsstarken Schule.

Zum Fundament effektiver Hauptschularbeit gehört eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Berufsbildenden Schulen und der Kommune als dem zuständigen Schulträger. Arbeitstage in Betrieben gehören zum normalen Unterrichtsprogramm. Die Hauptschule ist ab dem 8. Schuljahr um den Bildungsgang Fachpraxis zu erweitern.

Wichtig für die Arbeit der Hauptschule ist ein enger Kontakt zur Elternschaft. Dazu gehören auch die Einbeziehung der Eltern in unterrichtliche Vorgänge sowie die Teilnahme an Projekten, Fahrten und sonstigen Veranstaltungen der Schule. Die beständige Information der Elternschaft über das schulischen Programm ist grundsätzlich erforderlich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hauptschule, unter anderem durch Ausstellungen über die Arbeit der Schule, ist eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der Arbeit der Schule in der Öffentlichkeit. Dadurch wird das Leistungsprofil der Schule deutlich.

### **Die Realschule**

Ziel der Realschule ist es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitshaltungen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, ihren Bildungsweg in berufs- und studienbezogenen Schulformen fortzusetzen.

Die Realschule mit den Jahrgängen 5 bis 10 hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Förderung der deutsch- und fremdsprachlichen Kompetenzen,
- die Ausweitung der praktischen Erfahrungen in der Arbeits- und Betriebswelt,
- die Forcierung der technischen Bildung.

Eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der neuen Technologien eröffnet den Realschülern gute Berufschancen. Die Hinwendung zu projektartigen Unterrichtsformen führt die Schülerinnen und Schüler verstärkt ein in die Bereiche Planung, Organisation, Durchführung und Durchsetzung von Vorhaben. Dabei werden Verantwortungsübernahme, Kooperation, Zielstrebigkeit und flexibles Handeln geschult. Gesprächs- und Verhandlungserfahrung führen zu Sicherheit im öffentlichen Auftreten.

Die musischen Begabungen dürfen an der Realschule nicht länger übergangen werden. Deshalb sind alle Anstrengungen zu unternehmen, entsprechende fachliche Kräfte den Realschulen zuzuweisen.

Die Stundenkürzungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Geschichte sind rückgängig zu machen.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Berufsbildenden Schulen bieten sich für die Realschüler neben dem direkten Übergang in die gymnasiale Oberstufe weitere Bildungsperspektiven im Hinblick auf ein Fachhochschulstudium.

### **Das Gymnasium**

Die F.D.P. tritt für eine Verkürzung der gymnasialen Ausbildung auf 12 Schuljahre ein.

Die Klassenstufen 5 und 6 gelten als Eingangsstufen.

Durch die Erstellung zeitgemäßer Rahmenrichtlinien inkl. Neuordnung des Kurssystems muss sichergestellt sein, dass mit dem Ablegen des Abiturs nach zwölf Jahren kein Niveauverlust für die Schülerinnen und Schüler verbunden ist.

Die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte, Mathematik und eine Naturwissenschaft müssen in allen Jahrgangsstufen unterrichtet bzw. belegt werden.

Verstärkt Wert gelegt werden muss auf eine technische Bildung und eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der neuen Technologien.

Alle Gymnasien müssen für Hochbegabte begabungsgerechte Fördermöglichkeiten bereithalten.

Die eigene Verantwortung der Schulen im freien Wettbewerb fördert die Bildung eines Schulprofils.

### **Die Sonderschule**

Sonderschulen sind eigenständige Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die im allgemeinbildenden Schulwesen nicht angemessen gefördert werden können. Wichtig ist, dass die Kinder in Ruhe und ohne Konkurrenzdruck entsprechend ihrer Behinderung gefördert werden. Bildungsinhalte, pädagogische Konzeption sowie die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln richten sich ausschließlich nach Art und Grad der Behinderung.

Eine Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen muss pädagogisch vertretbar sein und sich ausschließlich an der Lebens- und Lernsituation des einzelnen Kindes orientieren. Eine Integration aus ideologischen Gründen lehnt die F.D.P. aus Gründen der Fürsorge für diese Menschen entschieden ab. Die F.D.P. unterstützt die Eltern vielmehr in der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Kinder und ihrer besonderen Erziehungsarbeit sowie in ihrem Bekenntnis zu einem ergänzenden Förderungsbedarf. Beeinträchtigungen bei der Erreichung der Regelanforderungen dürfen einer Akzeptanz und langfristigen Integration in die Gesellschaft nicht entgegenstehen. Die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Arbeitsleben und die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze ist deshalb wesentlich.

### **Die Förderung Hochbegabter**

Ein umfassendes Konzept zur Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen ist notwendig, denn Niedersachsen ist auf die Leistungsfähigkeit besonders begabter junger Menschen angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch leistungsstarken Kindern muss das Recht auf Förderung zustehen, denn im Schulgesetz ist der Auftrag an die Schule festgelegt, jeden jungen Menschen gemäß seiner individuellen Begabungen und Neigungen zu fördern.

Dieses Konzept muss insbesondere folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Förderung muss landesweit allen hochbegabten Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Wir brauchen daher eine flächendeckende Vernetzung von Fördermaßnahmen im öffentlichen wie auch im privaten Bildungsbereich.
- Die Förderung hochbegabter Kinder soll so früh wie möglich beginnen, also schon im Kindergarten, um ihrem Lernbedürfnis frühzeitig nachzukommen.
- Das Bildungsangebot muss vielfältig sein und sich an den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit der Kinder ausrichten, z.B.: spezielle Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse, Teilnahme an Wettbewerben, bei denen die Hochbegabten professionell betreut werden, außerschulische Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität, Auslandsaufenthalte (z.B. Besuch einer ausländischen Klasse oder Universität für mehrere Monate innerhalb des Schuljahres), innere und äußere Differenzierung des Unterrichts, Überspringen eines Schuljahrganges, D-Zug-Klassen.
- Erzieher/innen und Lehrkräfte müssen auf die Aufgabe vorbereitet werden, hochbegabte Kinder zu erkennen, mit ihnen umzugehen und sie bestmöglich zu fördern.
- Schüler sollen nicht nur lernen, auf leistungsschwache Mitschüler Rücksicht zu nehmen, sondern ebenso besonders leistungsstarke Schüler zu akzeptieren.
- Das gegliederte Schulwesen bietet nach wie vor die besten Voraussetzungen für eine größtmögliche Förderung aller Begabungen, es muss daher ständig weiterentwickelt und verbessert werden.

### **Reformprojekt Berufliche Bildung**

Berufsausbildung ist die zentrale Zukunftsinvestition der Wirtschaft, die der staatlichen Begleitung bedarf. Betriebe und Berufsschulen sichern die Gleichwertigkeit von Allgemein- und Berufsausbildung. Die Berufsausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler im System der Allgemeinbildung ist zu erhöhen. Lesen, Rechnen, Schreiben, Gesellschaftskunde, aber auch Fremdsprachen und Medienkenntnisse sind gründlich zu vermitteln. Technik und Wirtschaft müssen verstärkt Eingang in den Unterricht aller Schulformen halten.

Die F.D.P. zeigt in ihrem Ansatz zur Modernisierung der Berufsausbildung einen Weg zur Anpassung dieses Bildungsbereichs an die sich dynamisch verändernden Qualifikationsanforderungen in Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Verwaltung. Das Verhältnis der Anteile von Aus- und Weiterbildung im lebenslangen Prozess des Lernens verändert sich zugunsten der Weiter- bzw. Fortbildung.

Die F.D.P.-Niedersachsen setzt sich für eine "Modularisierung" der beruflichen Ausbildung ein, d.h. dass auf der Grundlage von Basisberufen anschließende Spezialisierungen nach dem Muster eines "Baukastensystems" erfolgen. Ein solches System realisiert mit seinem Durchgängigkeitsprinzip die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung und gibt befähigten Jugendlichen die Chance, eine ihrem Leistungsvermögen

adäquate Qualifikation zu erreichen. Die Modularisierung von Ausbildungsgängen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen bietet aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, Berufsbilder auch auf jene zuzuschneiden, die nicht durch gute theoretische Begabungen auffallen, sondern eher praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten aufweisen. Diese jungen Menschen, häufig Ungelernte, erhalten in diesem System eine echte Chance für ihren Einstieg in den Beruf.

Das Baukastensystem der niedersächsischen Liberalen geht von vollwertigen Berufsabschlüssen auf der Grundlage von Basisberufen aus, die eine breite berufliche Handlungsfähigkeit zum Ziel haben. Basisberufe sind offen konzipiert und gekennzeichnet durch ihr breites berufliches Orientierungswissen, an das sich ein ergänzendes Vertiefungswissen anschließen kann. Sie versetzen die Auszubildenden in die Lage, eigenverantwortlich ihre eigene berufliche Weiterbildung und Spezialisierung zu betreiben. Insofern sind Basisberufe die Grundlage für ein Berufskonzept, das die Notwendigkeit lebenslangen Lernens einschließt.

Wir verstehen alle Ausbildungsbausteine des Baukastensystems als Qualifikationen, die durch die jeweiligen Ausbildungsbetriebe zertifiziert werden und die sich in der Summe zu einem Ganzen, also zu einem Berufsabschluss, zusammenfügen lassen.

Die Formel dieses Baukastensystems lautet:

Grundbaustein (= Grundbildung) + Qualifizierungsbausteine (= Qualifizierungsbildung)  
= Berufskompetenz  
+ Aufbausteine für lebenslange Weiterbildung

Die Einführung eines Ausbildungspasses sichert die Zertifizierung einzelner Ausbildungsbausteine und ermöglicht eine berufliche Ausbildung an unterschiedlichen Ausbildungsorten sowie in mehreren Ausbildungsbetrieben. Durch den Ausbildungspass, der jeden Menschen durch sein gesamtes berufliches Leben begleitet, werden berufliche Handlungskompetenzen, berufsfachliche Qualifikationen, Sozial- und Methodenkompetenz und praktische Erfahrungen zertifiziert. Auf sie kann eine spätere Nachqualifizierung zurückgreifen. Ein solches Zertifizierungsverfahren stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den Abgangszeugnissen der Betriebe bzw. Ausbildungseinrichtungen dar.

Berufliche Anpassung und Weiterbildung sind heute und zukünftig wegen der sich rasch ändernden Verhältnisse im Berufsleben dringender denn je. Dafür liegt die vorrangige Verantwortung bei jedem Einzelnen und den Arbeitgebern.

Der Staat (Bund, Länder und Kommunen) hat die Aufgabe, entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Berücksichtigung im Steuerrecht, Bereitstellung ortsnahe Infrastruktur) zu schaffen, die Weiterbildungsaktivitäten im beruflichen Bereich erleichtern und im Bereich der Allgemeinbildung (z.B. Volkshochschulen) ermöglichen.

Beschlossen am 18.11.2000 auf dem a.o. Landesparteitag der F.D.P.-Niedersachsen in Hameln